

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 16.03.2023**

Zu TOP: 7.2

Gasmangellage in Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0021/2023

Anfrage:

Wie will die Hansestadt Stralsund garantieren, dass auch Pflegebedürftige bei Gasmangellage zu den „Wärmeinseln“ und „Leuchttürmen“ kommen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Sich in häuslicher Pflege befindliche Menschen sind in Krisen oft besonders gefährdet, bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Ausfall der Heizungen unter anderem durch eine Unterkühlung bzw. Hypothermie.

Wärmeinseln bieten im Falle eines langanhaltenden und flächendeckenden Ausfalls der Heizungen den Menschen die Möglichkeit für zeitweiligen Aufenthalt, um Informationen auszutauschen und sich bei einem warmen Getränk aufzuwärmen. Sie sind grundsätzlich nicht für die dauerhafte Unterbringung gedacht.

Gerade für in der Mobilität eingeschränkte Menschen werden diese Wärmeinseln nicht gut erreichbar sein. Für dieses Problem gibt es auch noch keine zufriedenstellenden Lösungen.

Erfreulicher Weise ist die Gasversorgung derzeit in Deutschland stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Insgesamt bewertet die Bundesnetzagentur die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Es ist unwahrscheinlich, dass es in diesem Winter noch zu einer Gasmangellage kommt. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung, auch für die Hansestadt Stralsund. Deswegen bleibt auch ein sparsamer Gasverbrauch wichtig.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass gerade ältere Personen sich selbst überlassen werden.

Herr Tanschus stellt klar, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, dass eine derartige Situation nicht eintritt.

Herr Adomeit regt an, gemeinsam mit den Pflegediensten ein Konzept zur Lösung der Problematik zu erarbeiten.

Herr Tanschus bestätigt das Recht des Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Hansestadt Stralsund sieht die Angelegenheit als Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Problematik sind sich die Gebietskörperschaften bewusst.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass seitens des Landkreises die Bedarfe von den Pflegeeinrichtungen abgefragt werden und an einer Konzeption gearbeitet wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.03.2023